## Deutsches Sparkassenbuch

Offentilene mundelfichere Sparkaffe

Kreissparkasse Rotenburg a.d. JFulda

## Bitte beachten!

Girokonten der Areisspackasse Rotenburg a. d. Hulda Reichsbankstelle Kassel 42/594 Landeskreditkasse Kassel 81/94 Posischenant Franksurt a/M. 9643

Einzahlungen und Auszahlungen können unter Vorlage des Sparbuches während der Kassenstunden auch bei allen Zweigstellen erfolgen.

vormittags von 8—13 Uhr nachmittags von 15—16 Uhr

Mittwoch und Sonnabend nur vormittags



# Deutsches Sparkasenbuch

Kins	
Dor. und Zuname geb.	3 5
Reichsbahn - Times	he
Stand	- Car
Bebra	
20 Wohnort	
- Wohnung >	

## Kreissparkasse Rotenburg Hauptstelle in Rotenburg a. d. Kulda

hauptzweigstellen in Bebra, Sontra, Oberfuhl und Nentershaufen Nebenzweigstellen in Ersrode und Ulfen

Zweigstelle Bebra

#### für besondere Vermerke

Eintragungen des Sparers find unzuläffig

Der Jinsfat beträgt gur Jeit:

Zinserhöhung ab 1. 7. 56 %

ouf 31/2 %

Eine Anderung diefes Sates tritt ohne besondere Mitteilung mit dem Tage in Kraft, der durch Aushang im Kaffentaum bekanntgemacht wird.

Normalspareinlage

prog!

## für besondere Dermerke

Eintragungen des Sparers find unzuläffig

## Kündigungsbermerke

gekündigt		digt	Manufal 111 5 77 1 11
am	zum	Reichsmark	Unterschrift der Sparkasse
			THE CONTRACT

109613 Kin

103019		
Unterschriften	Datum	Rückzahlung RM. Rpf.
- Gyanton Lucie	20/5.44	
+ O Herrer	12.16.47	
Maceryaning	25.14.44	
of Gelaman	17.77	
a flewer	16.9.47	
5 Двини	3./12. 47	
= Palprolace	13.13.40	
I rouse olucies	23.448	
14 Alluman L		01
5 16 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15		
Zweigstelle Bebra		
Z Zweigstelle Bebra		
≅ (reissparkasse Rotenburg a. V.	20.9.49	
S Aprigstelle Bebre		
24 / gm	31.12.49	
3 fle for	37.72.50	

Bebre

Einzahlung RM. Rpf.	Guthaben RM. Rpf.	Bemerkungen	
		ber	
50,-	50		
100,-	150,-	bar	
	730,-	xur	
75 -	. 225, -	bar	
100	325_	bar	
100	025,-	bar	
200, -	525,-	Sar	
160	600		
700	685		
170,-	855,-	bur	
N I	DM		
		600	
	-57.30	pribehas	
-60	57.90	King in 1940	
4,28	- 56,18	hul. Nov.	
7,00	20110		
1,25	57.43	truser 1949	
	50.04		
1,43	58,86	. 4- 1950	

Beile	Unterschriften	E Datum	Rückzahlung RM Rpf.
-	Reolesnarkasse Holenbory a. F.		DIVI
2	Hauptzweigstelle Bebra	31/22, 57	
3	Jurainetalla Bahra		
4		4 5%.	
5	111		il denni
6	geologic pulled		
7	I de A	Carrie L. Colonia	
9	win yright	Control of the last	
10	Il voicoum		
===	Voi eagus		
12		5/45/7 (1) 20/2 (1)	
13			The second of the
7	, 1	31.5.63	
15	1/2 /201		
16 17	My Miles	6.6.63	
	Il beal	12.8.63	250-
50	and the	12.0.05	210-
19 2			
20 2	Autholail		
1 22	Milly	37.3.64	
2 23	1	31.3.01	
24	Luy tout	30.6.64	2.200, -
25			
26			Thereally
			or and the second

Einzahlung RM. Rpf.	Guthaben	Bemerkungen
	58,86	
1,44	60,60	Lupen 1957
1.80	6240	1 1952
1.86	64, 26	6 1953
200		
3,90	68.14	1, 1954155
2,21	70.37	, 1956
1020	p = ¬ o	
15,35	85,72	Thimh bis 1962
1.000,-	1.085,72	Thelege
1.100,-	2.185 72	ba
		A CONTRACT OF STREET OF STREET OF STREET
	1.935,72	ba
38,83		17 . 10.63
20,03	1. 17 4,00	June 1963
240,-	2.21455	bos
	14,55	ba
77		1
33,11	47,66	Tholh 1964.

unterschriften	B Datum	Rückzahlung Irm. Ipf.
- 118 8	25.2.65	
1 hours of		
I trans boll so	1/6.65.	100-
Un The Control of the		
0 / . /		
A dissperious de la	22 4 1 10	
of John Ly	23.1.68	
of Mund	8.2.68	
5//2007	0.9.00	
=		
13 / -//	1/2/0	
= Man tel	4.2.69	
- The Mare	28.4.69	1.000-
17		
- n	13.8.62	
5 //	20060	200-
8 49 1	29 8,69	200-
= 11/1/11/11/11/11		
3 Monet	16.9.69	100, -
3/1/1		9.70
= Who tolk	24.2.70	230 -
5/		
& Grule	747770	
8		

Sinsahlung Sunt April Bemerkungen  47,66  100, 147,66  6,63  54,29  Zrinsle A969/67  300, - 354,29  600, - 84,29  29,24  883,53  Zinsen 1968  150, - 1,033,53  600  510,10, 543,63  1668  243,63  1668  243,63  260,31  239,20  769,57  266.				
100, 147, 66 008.  44, 66 Whom  6,63 54,29 Erinde 1969/67  300, - 354,29 bar  500 854,29 i -  29.24 883,53 Einsen 1968  150 - 1.033,53 bar  510.10. \$43.63 bes  343.63 boes  1668 260.31 Einsen 1969  30.31		Einzahlung km. Apf.	Guthaben Apf.	Bemerkungen
44,66. When  6,63 54,29 Zrinde 196967  300,- 354,29 bar  500 854,29 -1-  29.24 883.53 Zhinsen 1968  150 1.033.53 bar  33.53 bar  510.10. \$\frac{1}{3}.63 \text{lib.}  243.63 bes  1668 260.31 Zhinsen 1969  30.31 Zhinsen 1969				ha
6,63 54,29 2 2 mole 1969/67  300, - 354,29 6 ar  500 854,29 -1 -  29,24 883,53 2 inser 1968  150 1,033,53 6 ar  510.10. 543.63 2 b.  343.63 bces  1668 260.31 2 inser 1969  30.31 2 inser 1969		100,-	147,66	U OY.
6,63 54,29 2 2 mole 146967 300, - 354,29 6 ar 500 854,29 -1 - 29,24 883,53 2 mole 1968 150, - 1,033,53 6 ar 510.10. 543.63 2 bes 343.63 bes 1668 260.31 2 mole 1969 30.31 2 mole 1969			44,66	Ulm
300,- 354,29 bar 500 854,29 -1- 29.24 883.53 Zinsan 1968 150 1.033,53 bar 33.53 bar 510.10. 543.63 leb. 343.63 best 243.63 best 1668 260.31 Zinsan 1969 30.31	Name and Address of the Owner, where the Owner, which is the Owner, where the Owner, which is the Owner, whic	6,63		
500 854,29 -1 - 29.24 883.53 Zinsan 1968 150 1.033,53 bar 33.53 bar 510.10. 543.63 lub. 343.63 bas 1668 260.31 Zinsan 1969 30.31 Zinsan 1969			354,29	bar
29.24 883.53 Zinsan 1968 150- 1.033.53 bar 33.53 bar 510.10. 543.63 leb. 343.63 bes 243.63 bes 1668 260.31 Zinsen 1969 30.31	STORY OF		854,29	-/-
33.53 box 510.10. 543.63 leb. 343.63 box 1668 260.31 box 30.31 Binsh 1969			883.53	Zinsen 1968
510.10. 543.63 Reb.  343.63 Res  243.63 Res  1668 260.31 Binsen 1969  30.37		150 -	1.033,53	bar
510.10. 543.63 let.  343.63 les  343.63 les  1668 260.31 ginsen 1969  30.31			33.53	bar
343.63 bes 243.63 bes 1668 260.31 Binsen 1969 30.37		510.10.		W.
1668 260.31 Binsh 1969 30.31		Emile Santa de C		68
30.37				bees
	1	16.68	260.31	Binsen 1969
+39,20 769,37 libs.	1			
	1	+39,20	769,57	1660.

Unterschriften	E Datum	Rückzahlung Lm. Rpf.
After fried	04/0270	248
+ Malana	04.08-70	200
all Bah	30.9.70	300,-
of her & hours	64.77	
of Als bed 11	29.6.71	870 -
	16.02.89	
2 5 14	16.02.89	
5 Sparkasse 5 State of the Bod Hersfeld Stat	16.02.89	
5 Bad nersial 1	710,02.00	
8 19 20		
21		
22 23 ;		
24 25		
26		

Einzahlung Am. Rpf.	Guthaben	- Bemerkungen
	769,57	
	521,51	260
	321,57	bar
	2151	loan
11.83 843.70	33.34	bar 31 man 1970 and:
4 73, 70		lan
	7.04	10hr
23,29	30,33	Zinsler 1971 - 1988
-,08	-,08	Theft.zinsers
		and the second s
30,41	-,-	lastadnist
		REPORT OF THE REAL PROPERTY OF

3eile	Unterschriften	Datum	Rückzahlung RM. Rpf.
-			
2			
3			
4	THE RESERVE THE PARTY OF	ill oreșil restri	
U1			
6			
7			
00			
9			
10			
=			Cara Cara
12			Warmer Bliggman R
13			
14			
15			
16			
17			
150			
19	PROPERTY HOME AND A STATE	The special Activity	
20			
21			
22 2			
23			
24 2			
25			
26			
1	Bill change had ( change) had ment	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE

· 图 1 在 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2			
Einzahlung RM. Rpf.	Guthaben RM. Rpf.	Bemerkungen	
Committee of the Commit			
To the second se	CONTRACTOR OF THE		
Street, San			
A Committee of the later	Country 10 Colonial 10 Colonia		
	Control (News) (Inc.		
Charles   Factories   Files			
State Santa			
	THE STONEY OF STONEY	Princes State Stat	
The March Assessment	Control of the second state		
		Com de Mil Comido. Si Luciero de Lorento.	
	Charles of Charles of Charles		

### Allgemeine Bestimmungen für den Sparberkehr (Auszug aus der Sasung)

#### § 14 Sparbücher

- 1. Die Sparkasse nimmt von jedermann Spareinlagen in Höhe von mindestens 1 RM an.
- 2. Jeber Sparer erhält bei der erften Einlage ein Harbud, das Uamen, Stand und Wohnung des Harters sowie die Nummer der für ihn ungelegten Rechnung ungibt und mit dem Siegel oder Stempel der Harbungen über beschen ist. Das Sparbude enthält fernerdie Sahungsbefilmmungen über ile Zeichnungsberechtigung der Kassenbeaumen und über Verzinfung, Rüdzahlung und Verfährungder Spareinlagen sowie überdas Versinfung. Auch der Verzinfung und höhldmung on Sparbüdern.
- 3. Jobe Ein- und Müdigallung mird durch zwei gemäß § 11 Abf. I bestellte Beamte oder Angeleilte mit Angabe des Zages, bet Zagebuchnummer und eigenhändiger Unterschrift in das Sparbudgeingetragen. Einzahlungen durch Dostanweisung, Aberweisung, Schedüberfendung und bergleichen werben bei der nädigten Dortegung des Sparbudgs eingetragen. \*)
- 4. Die Sparbücher werden mit fortlaufenden Aummern verfeben.

#### § 15 Derzinfung

- Der Zinsfuß für Spareinlagen wird durch den Vorstand festgesett und durch Aushang im Kassenraum bekanntgemacht. Der Zinsfuß hat sich jeweils innerhalb der vom zuständigen Sparkassenrab bestimmten Grennen zu halten.
- 2. Eine Zinsherabsetung tritt für bestehende Spareinlagen erst in Kraft, nachdem sie durch Aushang im Kassentaum bekanntgemacht worden ist.
- 3. In Sonderfällen kann ein anderer als der allgemeine Jinsfahvereinbart werden, der fich ebenfalls innerhalb der vom zuständigen Sparkassen, verband bestimmten Grenzen zu halten hat. Solde Vereinbarungen sind im Sparbuch und auf dem Kontoblatt zu vermerken.
- Der Zinslauf beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden\*\*) und endet mit dem der Rüdzahlung vorheregehenden Werktage. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
- Die aufgelaufenen Zinsen werden am Jahresschluß dem Kapital zugeschrieben und mit diesem vom Beginn des neuen Rechnungssaches ab verxink.
- 6. Aur volle Reichsmarkbeträge werden verxinft.
- 7. Mitablauf von 30 Jahren nach Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Einlage oder Küdzahlung bewirkt worden ist, endigt die Verzinfung der

<sup>\*)</sup> Bei Eintragungen in den Sparbüchern genügen nach §11 der Satzung die Unterschriften von zwei vom Torstand bestellten Beamten oder Angestellten. Uamen und Unterschriften der Zeichnungsberechtigten sind durch Aushang im Kassenzaum bekanntzugeben.

<sup>##)</sup> Geändert durch § 23 Abl. 2 des Reichsgeseines über das Kreditwesen in der Haffung vom 25. 9. 39 [25. 7. 1940. Siernach beginnt die Verzinsung von Spareinlagen mit dem 15. auf die Einzahlung solgenden Lage.

Sparcinlage. Sind weitere 5 Jahre ohne Vorlage des Sparchuchs verflossen, so kann nach voraussgeangenere, durch Aushang in den Kassensteinen zu verössenlichender Bekanntmachung das Gutschoten der Sicherheitsrücklage überwiesen werden. Vorstehende frisse beginnen bei gesperten Sparchügern mit dem Ablauf der Sperte.

#### § 16 Rückzahlung

- Die Sparkasse zahlt Beträge bis zu 300 RM ohne vorherige Kündigung sofort aus. Zur Audrzahlung höherer Beträge sinnerhalb eines Zeitraums von einem Monat ist die Sparkasse jedoch nur verpslichtet, wenn eine techtzeitige Kündigung (2d)(.2) erfolgt ist.")
- 2. Die Kündigungsfrist beträgt, sosern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, sür Zeträge von mehr als 300 KM bis 1000 KM einen Monat, für Beträge über 1000 KM drei Monate.
  - Mit Einmonatsfrist dürfen innerhalb eines Monats insgesamt nicht mehr als 1000 RM gekündigt werden.
- 3. Die Kasse kann Kündigungen als nicht erfolgt ansehen, wenn der Sparet das Geld nicht binnen drei Tagen nach Fälligkeit abhebt.\*\*)
- 4. Die Kasse hat das Recht, ihrerleits Spareinlagen zu kündigen. Eine solche Kündigung erfolgt schristlich oder durch zweimalige össentliche Sekanntmachung (§ 37) mit einer Kündigungsfrist vom mitocheren seter Wochen, sosen keine längere Kündigungsfrist vereinbart ist. Die Verzisilung derart gekündigter, zur Verfallzeit nicht adgehobener Spareinlagen erfolgt und freiem Ermessen der Sparkasse.
- 5. In Einzelfällen kann der Vorstand andere als die in dieser Satzung vorgesehenen Räckzahlungsbedingungen vereinbaren. Solche Vereinbarungen sind im Sparbud, und auf dem Kontoblatt zu verwerken.
- 6. Die Rüdtzahlung von Einlagen und die Auszahlung von Zinsen darf nur gegen Vorlage des Sparbuchs erfolgen.
- 7. Wird die gesamte Spareinlage zurückgezahlt, so hat der Empfänger das Sparbuch der Sparkasse zurückzugeben.

## § 17 Berechtigungsausweis/Sicherftellung der Berechtigten / Mündelgelder

- 1. Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an jeden Vorleger des Sparbuchs Zahlung zu leisten.
- 2. 11m unbefugte Abhebung der Horteilagen zu verhindern, kann der Horter bestimmen, daß die Horteilagen ur gegen Vorlegung eines besonderen Ausweises oder unter Beachtung einer anderen Kicherungsvereinbarung zahlt. Die Horteils kann dafür eine Gebühr erheben, die der Vorstand kesstellen.
- 3. Sparbücher, auf die ein Vormund, ein Pfleger oder eine Mutter, der ein Beistand bestellt ist, nach § 1809 des Vürgerlichen Gesethuchs Einzahlungen leistet, sind durch die Aufschrift "Mündelgeld" kenntlich zu
- \*) Es bleibt der Sparkasse unbenommen, höhere Audzahlungen in den durch § 23 All: 3 und 4 AMG und die dazu ergangenen Durchsührungsvorschriften seingesetzten Grenzen zu leisten.
- \*\*) Nach den Richtlinien des Reichsauffichtsamtes für das Areditwesen zu den §§ 22 und 23 AVG - II I I - vom J. August 1940 kann die Kasse Kündigungen als nicht erfolgt ansehen, wenn der Sparer das Geld nicht binnen 6 Zagen nach fälligkeit abhebt.

machen. In diesen Sällen darf das Kapital gang oder teilweise nur mit Genehmigung des Gegenvormundes - Beiftandes - oder des Dormund. Schaftsgerichtes und gegen Ausweis über die Derson des Berechtigten ausgezahlt werden.

#### § 18 Sperrung bon Sparbudern

- 1. Auf Antrag des Sparers kann die Sparkaffe ein Sparbuch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses durch Eintragung eines Dermerks fperren; fie darf dann das Guthaben nur nach der Bestimmung dieses Vermerks auszahlen.
- 2. Der Sperrvermerk wird unwirkfam, wenn die Berfon ftirbt, zu deren Gunften der Dermerk eingetragen ift, wenn der bestimmte Zeitpunkt oder das erwartete Ereignis eintritt, oder wenn fich herausstellt, daß es nicht eintreten kann. Dorher darf die Sperre nur mit Genehmigung des Dorstandes aufgehoben werden.
- 3. Der Sperrvermerk bezieht fich auf alle Ginlagen und Binfen, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen find.

#### § 19 Übertragung bon Spareinlagen

Auf Berlangen überträgt die Sparkaffe Spareinlagen an eine andere Sparkaffe und übernimmt Einlagen von auswärtigen Sparkaffen.

#### § 20 Derfahren bei Derluft, fälldung oder Dernichtung bon Sparbüchern

- 1. Der Verlust oder die Vernichtung eines Sparbuchs ift unverzüglich der Sparkaffe anzuzeigen.
- 2. Wird die Vernichtung eines Sparbuchs dem Vorstand überzeugend nache gewiesen, so kann ein neues Sparbuch ausgefertigt werden.
- 3. Wird die Vernichtung des Sparbuchs nicht überzeugend nachgewiesen. fo hat der Vorstand das Sparbuch auf Kosten des Sparers gerichtlich aufbieten zu laffen.
- 4. Menn ein verlorenes Sparbuch vor Durchführung des Aufgebotnere fahrens durch einen Dritten vorgelegt wird, fo hat die Sparkaffe einen entsprechenden Dermerk einzutragen, darf aber an den Dritten keinerlei Bahlungen leiften, fofern fich nicht entweder der Sparer felbst damit ausdrücklich einverstanden erklärt oder eine vollstreckbare Entscheidung über die Person des Verfügungsberechtigten beigebracht wird.
- 5. Entsteht Verdacht, daß unbefugte Anderungen des Sparbuchs erfolgt find, fo ift das Sparbuch gegen Bescheinigung zurückzubehalten und die Entscheidung des Vorstandes einzuholen. Auf folche Sparbücher werden für die Dauer der Burückbehaltung weder Ein- noch Rückzahlungen zugelaffen.

#### § 38 Sagungganderungen

- 1. Die zur Sassung von Gemeindebeschlüssen zuständigen Organe des Gewährverbandes können diese Sagung mit Genehmigung des Regierungspräfidenten andern.
- 2. Fede Anderung ift für die Sparer nach Ablauf von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich. In der öffentlichen Bekanntmachung kann darauf verwiesen werden, daß die geanderten Bestimmungen im Kaffenraum der Sparkaffe aushängen.



